

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Ercheinungs-lage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 10. Oktober 1922

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 118

Bekanntmachung

Nachdem der Tarifausschuss in seiner Verhandlung vom 6. Oktober ergebnislos über den Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne verhandelt hatte, ist am 7. Oktober durch ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetztes Schiedsgericht ein Schiedsspruch gefällt worden, nach dem sich die Feuerungszulage und der Gesamtwochenlohn für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wie folgt erhöhen:

1. Für Gehilfen

a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren)

Lohnaufschlag	mit Wirkung ab 8. bis 21. Oktober				mit Wirkung ab 22. Oktober			
	Verbeiratsrate		Lohn		Verbeiratsrate		Lohn	
	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	800,-	3580,-	760,-	3411,-	325,-	3905,-	310,-	3721,-
2 1/2	820,-	3660,50	780,-	3491,50	332,50	3993,-	317,50	3809,-
5	840,-	3746,-	800,-	3577,-	340,-	4086,-	325,-	3902,-
7 1/2	860,-	3831,50	820,-	3662,50	347,50	4179,-	332,50	3995,-
10	880,-	3917,-	840,-	3748,-	355,-	4272,-	340,-	4088,-
12 1/2	900,-	4002,50	860,-	3833,50	362,50	4365,-	347,50	4181,-
15	920,-	4088,-	880,-	3919,-	370,-	4458,-	355,-	4271,-
17 1/2	940,-	4173,50	900,-	4004,50	377,50	4551,-	362,50	4367,-
20	960,-	4259,-	920,-	4090,-	385,-	4644,-	370,-	4460,-
25	1000,-	4415,-	960,-	4246,-	400,-	4815,-	385,-	4631,-
Berlin und Hamburg	1000,-	4453,-	960,-	4284,-	400,-	4853,-	385,-	4669,-

b) der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von nicht mehr als 21 bis 24 Jahren)

ohne	780,-	3378,-	720,-	3289,50	690,-	3658,-	660,-	3448,-
2 1/2	800,-	3458,50	740,-	3370,50	710,-	3744,-	680,-	3534,-
5	820,-	3544,-	760,-	3456,50	730,-	3830,-	700,-	3620,-
7 1/2	840,-	3629,50	780,-	3542,50	750,-	3916,-	720,-	3706,-
10	860,-	3715,-	800,-	3628,50	770,-	4002,-	740,-	3792,-
12 1/2	880,-	3800,50	820,-	3714,50	790,-	4088,-	760,-	3878,-
15	900,-	3886,-	840,-	3800,50	810,-	4174,-	780,-	3964,-
17 1/2	920,-	3971,50	860,-	3886,50	830,-	4260,-	800,-	4050,-
20	940,-	4057,-	880,-	3972,50	850,-	4346,-	820,-	4136,-
25	960,-	4213,-	920,-	4044,-	880,-	4506,-	850,-	4296,-
Berlin und Hamburg	960,-	4251,-	920,-	4082,-	880,-	4544,-	850,-	4334,-

c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

ohne	680,-	3050,-	640,-	2881,-	625,-	3325,-	600,-	3141,-
2 1/2	700,-	3130,50	660,-	2961,50	645,-	3411,-	620,-	3221,-
5	720,-	3216,-	680,-	3047,-	670,-	3506,-	650,-	3306,-
7 1/2	740,-	3301,50	700,-	3132,50	695,-	3599,-	675,-	3391,-
10	760,-	3387,-	720,-	3218,-	720,-	3692,-	700,-	3476,-
12 1/2	780,-	3472,50	740,-	3303,50	745,-	3785,-	725,-	3561,-
15	800,-	3558,-	760,-	3389,-	770,-	3878,-	750,-	3646,-
17 1/2	820,-	3643,50	780,-	3474,50	795,-	3971,-	775,-	3731,-
20	840,-	3729,-	800,-	3560,-	820,-	4064,-	800,-	3816,-
25	880,-	3885,-	840,-	3716,-	850,-	4235,-	835,-	4051,-
Berlin und Hamburg	880,-	3923,-	840,-	3754,-	850,-	4273,-	835,-	4089,-

d) Neuausgelernte (Gehilfen im ersten Gehilfenjahre)

Lohnaufschlag	mit Wirkung ab 8. bis 21. Oktober		mit Wirkung ab 22. Oktober	
	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	550,-	2478,-	525,-	2303,-
2 1/2	570,-	2558,50	545,-	2383,-
5	590,-	2644,-	565,-	2463,-
7 1/2	610,-	2729,50	585,-	2543,-
10	630,-	2815,-	605,-	2623,-
12 1/2	650,-	2900,50	625,-	2703,-
15	670,-	2986,-	645,-	2783,-
17 1/2	690,-	3071,50	665,-	2863,-
20	710,-	3157,-	685,-	2943,-
25	750,-	3313,-	730,-	3077,-
Berlin und Hamburg	750,-	3346,-	730,-	3111,-

2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 8. Oktober bis 4. November, also unter Einrechnung beider Feuerungszulagen)

Lohnaufschlag	ab 8. Oktober bis 4. November, also unter Einrechnung beider Feuerungszulagen			
	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
ohne	392,-	397,-	402,-	407,-
2 1/2	399,-	404,-	409,-	414,-
5	412,-	417,-	422,-	429,-
7 1/2	421,-	428,-	434,-	441,-
10	433,-	437,-	443,-	451,-
12 1/2	441,-	446,-	452,-	459,-
15	454,-	459,-	465,-	472,-
17 1/2	464,-	469,-	475,-	482,-
20	471,-	476,-	482,-	488,-
25	491,-	500,-	505,-	515,-
Berlin u. Hamb.	505,-	515,-	530,-	540,-

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnaufschlag	mit Wirkung ab 8. bis 21. Oktober		mit Wirkung ab 22. Oktober	
	Verbeiratsrate		Lohn	
	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn	Neue Feuerungszulage	Gesamtwochenlohn
ohne	3043,-	2890,35	3319,25	3162,85
2 1/2	3111,45	2967,80	3394,10	3237,70
5	3184,10	3040,45	3473,10	3316,70
7 1/2	3256,80	3113,15	3552,20	3395,80
10	3329,45	3185,80	3631,20	3474,80
12 1/2	3402,15	3258,50	3710,30	3553,90
15	3474,80	3331,15	3789,30	3632,90
17 1/2	3547,50	3403,85	3868,40	3712,-
20	3620,15	3476,50	3947,40	3791,-
25	3762,75	3609,10	4092,75	3936,35
Berlin	3786,60	3645,15	4126,60	3972,40

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren

ohne	2887,80	2728,80	3124,-	2970,80
2 1/2	2960,80	2801,60	3194,40	3047,80
5	3033,80	2874,40	3268,80	3121,60
7 1/2	3106,80	2947,20	3343,20	3196,-
10	3179,80	3020,00	3417,60	3270,40
12 1/2	3252,80	3092,80	3492,-	3344,80
15	3325,80	3165,60	3566,40	3419,20
17 1/2	3398,80	3238,40	3640,80	3493,60
20	3471,80	3311,20	3715,20	3568,-
25	3620,40	3469,80	3862,-	3704,80
Berlin	3584,-	3428,95	3884,-	3736,95

c) Männliche Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren

ohne	2685,-	2558,25	2928,75	2790,75
2 1/2	2745,40	2618,65	2994,80	2856,80
5	2805,80	2679,05	3060,50	2922,50
7 1/2	2866,20	2739,45	3126,20	2988,20
10	2926,60	2800,00	3192,00	3054,00
12 1/2	2987,00	2860,60	3257,80	3119,80
15	3047,40	2921,20	3323,60	3185,60
17 1/2	3107,80	2981,80	3389,40	3251,40
20	3168,20	3042,40	3455,20	3317,20
25	3322,60	3184,50	3611,25	3473,25
Berlin	3343,65	3223,30	3643,65	3512,05

d) Männliche Hilfsarbeiter von 17 bis 19 Jahren

ohne	2506,-	2387,40	2733,50	2604,40
2 1/2	2566,35	2444,05	2795,10	2666,30
5	2626,70	2500,70	2856,70	2728,20
7 1/2	2687,05	2557,35	2918,30	2790,10
10	2747,40	2614,00	2979,90	2852,00
12 1/2	2807,75	2670,65	3041,50	2913,90
15	2868,10	2727,30	3103,10	2975,80
17 1/2	2928,45	2783,95	3164,70	3037,70
20	2988,80	2840,60	3226,30	3099,60
25	3090,50	2972,20	3370,50	3241,70
Berlin	3117,10	3007,55	3397,10	3277,05

e) Anfertigerinnen

f) Hilfsarbeiterinnen

Lohnaufschlag	Mit Wirkung ab 8. bis 21. Oktober		Mit Wirkung ab 8. bis 21. Oktober	
	ab 8. bis 21. Oktober	ab 22. Oktober	ab 8. bis 21. Oktober	ab 22. Oktober
ohne	1809,-	2147,75	1790,-	1952,50
2 1/2	2013,30	2190,20	1870,25	1996,60
5	2216,90	2232,65	1950,50	2040,70
7 1/2	2420,50	2275,10	2030,75	2084,80
10	2624,10	2317,55	2111,00	2128,90
12 1/2	2827,70	2360,00	2191,25	2173,00
15	3031,30	2402,45	2271,50	2217,10
17 1/2	3234,90	2444,90	2351,75	2261,20
20	3438,50	2487,35	2432,00	2305,30
25	3845,70	2639,25	2612,25	2447,40
Berlin	2495,70	2715,70	2245,75	2445,75

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden ab 8. bis 21. Oktober auf 460 M., für Maschinenleger auf 520 M., für Hilfsarbeiter auf 410 M., ab 22. Oktober bis 4. November auf 500 M., für Maschinenleger auf 560 M. und für Hilfsarbeiter auf 440 M. erhöht. Alles übrige bleibt unverändert.

Die gegenwärtigen Druckpreise werden um 50 Proz. erhöht.

Sämtliche Beschlüsse behalten Gültigkeit bis zum 4. November d. J.

Der Tarifausschuß tritt am 2. November in Berlin zu neuer Beratung zusammen.

Lohntabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge sind vom Reichsamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 9 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einlegung des Betrags der Einschaltgebühr halber dringend erbeten.

Berlin, 8. Oktober 1922,

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Entscheidung durch Schiedsgericht

Wieder einmal war es nicht möglich, innerhalb des Tarifausschusses zu einer Verständigung in der Lohnfrage zu kommen. Wie aus dem anschließenden Beschlusprotokoll zu ersehen ist, stand der Tarifausschuß am 6. Oktober schon nach kurzer Aussprache über die Lebensnotwendigkeiten für die Arbeiterchaft des deutschen Buchdruckgewerbes und die allgemein bekannten Schwierigkeiten unres Gewerbes im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft vor der Erkenntnis, daß sich keine Möglichkeit zeigte, der Forderung der Gehilfenchaft auf Erhöhung aller Löhne um 2400 M. wöchentlich auch nur annähernd Anerkennung zu verschaffen. Wir glauben davon Abstand nehmen zu dürfen, die von den Gehilfenvertretern unter Abwägung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse aufgestellte Forderung an dieser Stelle noch besonders zu begründen. Die von Prinzipalstelle vorgebrachten sachlichen Einwendungen bieten ebenfalls keinen Anlaß zu besonderer Hervorhebung, zumal Gut und Wider aus dem Beschlusprotokoll in der Hauptsache klar zu ersehen ist. Sonderbar war nur die Zumutung von Prinzipalstelle, daß die Gehilfenvertreter ihre Forderung von vornherein ermäßigen sollten, ehe überhaupt in die Verhandlungen eingetreten wurde. Von Gehilfenstelle ist dazu mit aller Deutlichkeit das Erforderliche gesagt worden; und es ist anzunehmen, daß die Prinzipalstelle von einer solchen Sachlich ein zweites Mal keinen Gebrauch mehr machen wird. Einige andre neue Erscheinungen tatsächlicher Natur auf Prinzipalstelle wollen wir zunächst noch von einer kritischen Beleuchtung ausschalten, und zwar in der Annahme, daß deren Mithlingen ebenfalls nicht zu einer zweiten Auflage reizen wird.

Die Gegenläufe waren den wirtschaftlichen wie geistigen Selbstverhältnissen entsprechend diesmal wesentlich schärfer; die Anrufung einer höheren Instanz zur Entscheidung der Streitfrage bot daher zunächst noch die einzige Möglichkeit, der Not der Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft einigermaßen in freier Weise Rechnung zu tragen. Das Reichsarbeitsministerium erklärte sich denn auch auf Anruf des Reichsamts mit künftiger Beschleunigung bereit, seine Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen. Und schon in den ersten Nachmittagsstunden des 7. Oktober traten die Vertreter der beiderseitigen Parteien in beschränkter Zahl im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter dem Vorsitz von drei unparteiischen Regierungsvertretern und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Beisitzern von jeder Seite zur Vorverhandlung über die Grundlagen eines Schiedsgerichts zusammen. Diese Verhandlungen nahmen über fünf Stunden in Anspruch und führten schließlich nach Erschöpfung aller Verständigungsmöglichkeiten zur Fällung und Verkündung folgenden Schiedsgerichts:

In der Lohnklasse C wird den verheirateten Gehilfen in Berlin und Hamburg vom 8. bis 21. Oktober 1922 eine Zulage von 1000 M. in der Woche zu dem bisherigen Wochenlohn von 3453 M. bezahlt, vom 22. Oktober bis 4. November 1922 zu dem so ermittelten Wochenlohn eine weitere Zulage von 400 M. für die Woche.

Die übrigen Lohnsätze in den Alters-, Orts- und Familienstandsklassen werden nach diesem Wochenlohn in den Verhältnissen des letzten Lohnabkommens abgestuft.

Das Abkommen hat Gültigkeit bis 4. November 1922.

Für Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsgerichts wurde den Parteien eine Frist bis zum 12. Oktober eingeräumt. Die Fällung des ersten Ablasses führte nach Verkündung des Schiedsgerichts zu einem sofortigen Protest der Gehilfenvertreter mit dem Hinweis darauf, daß

hier ein Irrtum vorliegen müsse, der nur auf Unkenntnis des Schiedsgerichts über die bisher bei unseren Lohnfestsetzungen beachtete Grundlage beruhe, die in den Lohnsätzen der Orte mit 25 Proz. Lokalzuschlag als allgemeiner Spitzenlohn gegeben sei. Von Arbeitnehmerbevollmächtigten wurde dieser Irrtum als bestehend anerkannt, worauf unter Hinweis auf den zweiten Ablass des Schiedsgerichts, der eine Korrektur dieses Irrtums durch den Tarifausschuß durch Anerkennung der bisherigen Grundlage zulasse, der Vorsitzende des Schiedsgerichtsausschusses die Erlebigung dieser Streitfrage im Einverständnis beider Parteien dem Tarifausschuß überließ.

Aber die der Fällung des Schiedsgerichts vorausgehenden Verhandlungen in Gegenwart und Mitwirkung der Parteien ist hier nichts wesentlich Neues zu sagen. Es war eine äußerst konzentrierte Gegenüberstellung der beiderseitigen Begründungen; wobei jedoch von irgendwelcher Überbrückung der scharf entgegengesetzten Auffassungen bis zum Schluß keine Rede sein konnte. Die Gehilfenvertreter beharrten auf ihrer schon erwähnten Forderung und die Prinzipale auf ihrer ablehnenden Haltung, und zwar ohne auch nur das geringste Angebot zu machen. Daß unter solchen Umständen auch die Aufgabe der Schiedsrichter eine besonders schwierige war, liegt auf der Hand. Beachtenswert ist noch die Begründung des Schiedsgerichts, die durch den Vorsitzenden nach beiden Seiten der Parteien gegeben wurde, und zwar in folgendem Sinne: Die außerordentlich schwierige Lage des Buchdruckgewerbes, das zu den schwer um ihre Existenz kämpfenden Gewerben zu rechnen ist, was insbesondere durch die kritische Lage vieler Zeitungsvertriebe ersichtlich wird, lasse es nicht zu, die Entlohnung in der Weise zu regeln, wie dies in Gewerben und Industrien mit guten Konjunkturverhältnissen möglich sei. Andererseits widerspreche es aber auch den sozialpolitischen Grundätzen der Regierung und der Sozialpolitik des Reiches im allgemeinen, eine so hochstehende, qualifizierte Arbeiterchaft wie die Buchdrucker weit schlechter zu entlohnen als die meisten übrigen Arbeiter, oder gar noch unter die Löhne ungelerner Arbeiter herabzudrücken. Während der erste Teil dieser Begründung an unsere Adresse, d. h. an die der Gehilfenchaft und der Hilfsarbeiterchaft gerichtet war, um das Ausmaß der neuen Lohnverhöhung durch den Schiedsgericht einigermassen zu rechtfertigen, richtete sich deren zweiter Teil gegen die bisherige und auch jetzt wieder geübte ungerechte Lohnpolitik der Unternehmer im Buchdruckgewerbe. Jedenfalls ist aus dieser Begründung zu entnehmen, daß die maßgebenden Regierungsvertreter ihre ganze Kraft aufgewendet haben, um der schwierigen Lage nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Zu dem Schiedsgericht selbst wurde sodann am Vormittag des 8. Oktober in Leipzig von den Parteien des Tarifausschusses in Sonderberatungen Stellung genommen, und zwar mit dem Ergebnisse, daß sich schließlich auf beiden Seiten eine Mehrheit dafür fand, jedoch auf unserer Seite nur unter der Bedingung, daß der im Schiedsgericht enthaltene Irrtum bezüglich des Spitzenlohns keine Grundlage für eine noch größere Abstufung sein darf. Von Prinzipalstelle wurde bei den vorausgegangenen Verhandlungen, sowohl im Plenum des Tarifausschusses am ersten Verhandlungstage, wie vor dem Reichsarbeitsministerium, mit besonderem Nachdruck auf eine Erweiterung der Stufung in den Orts- wie Altersklassen hingewirkt. Und es bedurfte der größten Anstrengungen der Gehilfenvertreter, diese Verschlechterungsabsichten zu vereiteln. Auch die Dauer des neuen Abkommens war bei uns kritisiert. Daß es wieder auf vier Wochen festgelegt wurde, ist nicht zuletzt auf die Spruchpraxis des Reichsarbeitsministeriums zurückzuführen, das bei Reichstaxtariffen aus sachlichen Gründen einen andern Maßstab anlegt als bürgerliche Schlichtungsausschüsse, die nur für kleinere Gebiete Entscheidungen zu treffen haben.

Wenn wir nun zum Schluß der Kollegenchaft in Über einstimmung mit sämtlichen Gehilfenvertretern die Annahme des Schiedsgerichts empfehlen, so nicht deshalb, weil uns etwa dessen materielles Ausmaß befriedigen könnte, dazu sind die wirtschaftlichen Verhältnisse ja in keiner Weise angeht, sondern nur darum, weil wir

uns bewußt sind, daß zur Zeit andre Mittel ein wesentlich besseres Resultat keineswegs gewährleisten. Die Not der Zeit im allgemeinen wie in unserm Gewerbe im Besonderen zwingt uns dazu, einen mageren Vergleich einem fettem Prozeß vorzuziehen, um in kühler Abwägung bevorstehenden Veränderungen auf tariflichem Gebiet insofern baldigen Ablaufs des gesamten Tariffs in aller Buchdrucker-solidarität und achtunggebender gewerkschaftlicher Disziplin entgegenzusetzen zu können!

Tarifliche Mindestwöchensöhne der Buchdrucker (mit Ausnahme der Maschinenleger) ab 8. bis 21. Oktober und ab 22. Oktober 1922 im Vergleich zum Friedenslohn.

In Orten mit Lokale aufschlag Proz.	Bohnklassen C über 24 Jahre B 21-24 Jahre A bis 21 Jahre Neuausgelernte	Tarifliche Mindestwöchensöhne im Frieden	vor dem 8. Okt. 1922	8. bis 21. Okt. 1922	22. Oktober 1922		
25 außer Berlin und Hamburg	C	Gehilfen	34,38	3415,-	4415,-	4815,-	
		Lehrlinge	34,38	3286,-	4246,-	4631,-	
	B	Gehilfen	32,50	3253,-	4213,-	4592,-	
		Lehrlinge	32,50	3124,-	4044,-	4409,-	
	A	Gehilfen	31,25	3005,-	3885,-	4235,-	
		Lehrlinge	31,25	2876,-	3716,-	4051,-	
	Neuausgelernte		24,38	2563,-	3313,-	3613,-	
	20	C	Gehilfen	33,-	3299,-	4259,-	4644,-
			Lehrlinge	33,-	3170,-	4090,-	4460,-
		B	Gehilfen	31,20	3137,-	4057,-	4422,-
Lehrlinge			31,20	3008,-	3888,-	4238,-	
A		Gehilfen	30,-	2889,-	3729,-	4064,-	
		Lehrlinge	30,-	2760,-	3560,-	3880,-	
Neuausgelernte		23,40	2447,-	3157,-	3442,-		
17 1/2		C	Gehilfen	32,31	3233,50	4173,50	4551,-
			Lehrlinge	32,31	3104,50	4004,50	4367,-
		B	Gehilfen	30,55	3071,50	3921,50	4329,-
	Lehrlinge		30,55	2942,50	3802,50	4145,-	
	A	Gehilfen	29,37	2823,50	3643,50	3971,-	
		Lehrlinge	29,37	2694,50	3474,50	3787,-	
	Neuausgelernte		22,91	2381,50	3071,50	3349,-	
	15	C	Gehilfen	31,62	3168,-	4088,-	4458,-
			Lehrlinge	31,62	3039,-	3919,-	4274,-
		B	Gehilfen	29,90	3006,-	3886,-	4236,-
Lehrlinge			29,90	2877,-	3717,-	4052,-	
A		Gehilfen	28,75	2758,-	3558,-	3878,-	
		Lehrlinge	28,75	2629,-	3389,-	3694,-	
Neuausgelernte		22,42	2316,-	2986,-	3256,-		
12 1/2		C	Gehilfen	30,94	3102,50	4002,50	4365,-
			Lehrlinge	30,94	2973,50	3833,50	4181,-
		B	Gehilfen	29,25	2940,50	3800,50	4143,-
	Lehrlinge		29,25	2811,50	3631,50	3959,-	
	A	Gehilfen	28,12	2692,50	3472,50	3785,-	
		Lehrlinge	28,12	2563,50	3303,50	3601,-	
	Neuausgelernte		21,94	2250,50	2900,50	3163,-	
	10	C	Gehilfen	30,25	3037,-	3917,-	4272,-
			Lehrlinge	30,25	2908,-	3748,-	4088,-
		B	Gehilfen	28,60	2875,-	3715,-	4050,-
Lehrlinge			28,60	2746,-	3546,-	3866,-	
A		Gehilfen	27,50	2627,-	3387,-	3692,-	
		Lehrlinge	27,50	2498,-	3218,-	3508,-	
Neuausgelernte		21,45	2185,-	2815,-	3070,-		
7 1/2		C	Gehilfen	29,56	2971,50	3831,50	4179,-
			Lehrlinge	29,56	2842,50	3662,50	3995,-
		B	Gehilfen	27,95	2809,50	3629,50	3957,-
	Lehrlinge		27,95	2680,50	3460,50	3773,-	
	A	Gehilfen	26,87	2561,50	3301,50	3599,-	
		Lehrlinge	26,87	2432,50	3132,50	3415,-	
	Neuausgelernte		20,96	2119,50	2729,50	2977,-	
	5	C	Gehilfen	28,87	2906,-	3746,-	4086,-
			Lehrlinge	28,87	2777,-	3577,-	3902,-
		B	Gehilfen	27,30	2744,-	3544,-	3864,-
Lehrlinge			27,30	2615,-	3375,-	3680,-	
A		Gehilfen	26,25	2496,-	3216,-	3506,-	
		Lehrlinge	26,25	2367,-	3047,-	3322,-	
Neuausgelernte		20,47	2054,-	2644,-	2884,-		
2 1/2		C	Gehilfen	28,19	2840,50	3660,50	3993,-
			Lehrlinge	28,19	2711,50	3491,50	3809,-
		B	Gehilfen	26,65	2678,50	3458,50	3771,-
	Lehrlinge		26,65	2549,50	3289,50	3587,-	
	A	Gehilfen	25,62	2430,50	3130,50	3413,-	
		Lehrlinge	25,62	2301,50	2961,50	3229,-	
	Neuausgelernte		19,99	1988,50	2558,50	2791,-	
	0	C	Gehilfen	27,50	2780,-	3580,-	3905,-
			Lehrlinge	27,50	2651,-	3411,-	3721,-
		B	Gehilfen	26,-	2618,-	3378,-	3683,-
Lehrlinge			26,-	2489,-	3209,-	3499,-	
A		Gehilfen	25,-	2370,-	3050,-	3325,-	
		Lehrlinge	25,-	2241,-	2881,-	3141,-	
Neuausgelernte		19,50	1928,-	2478,-	2703,-		
Berlin und Hamburg		C	Gehilfen	34,38	3453,-	4453,-	4853,-
			Lehrlinge	34,38	3324,-	4284,-	4669,-
		B	Gehilfen	32,50	3291,-	4251,-	4631,-
	Lehrlinge		32,50	3162,-	4082,-	4447,-	
	A	Gehilfen	31,25	3043,-	3885,-	4273,-	
		Lehrlinge	31,25	2914,-	3716,-	4089,-	
	Neuausgelernte		24,38	2596,-	3346,-	3646,-	

Bechlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 6. bis 8. Oktober 1922 in Leipzig

Erster Verhandlungstag

(Freitag, den 6. Oktober)

Die Verhandlung wird eröffnet mit Feststellung der anwesenden Verhandlungsteilnehmer. Es sind anwesend: Für den Tarifausschuss: die Prinzipalvertreter: Heden Schneider (Braunschweig), Neuen DuMont (Köln), Schlosser (Frankfurt a. M.), Kuppeler (Stuttgart), Seiler (Freising), Stadfeldt (Ostervied), Mebel (Leipzig), Dr. Merz (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Rautenberg (Königsberg i. Pr.); die Gehilfenvertreter: Pfingsten (Hannover), Bertram (Köln), Nepecki (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Halle a. d. S.), Gläß (Leipzig), Mallini (Berlin), Flebner (Breslau), Kuntzer (Hamburg), Reinke (Stettin), Reissner (Königsberg i. Pr.); als Vertreter des Saargebiets: Störk (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Pefersmann (Leipzig), Stadler, Heenemann (Berlin), Otto (Godesberg), Esser (Stuttgart), Sturm (Bresden), Abel (Stralsund), Kämmerle (Kempten), Hänel (Weußen D.-S.), v. Zwick (Bamberg).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Fülle, Grams, Riesebeck, Schweinik (Berlin), Wagnitz (Schwerin), Ortelt (Chemnitz), Prox (Weimar), Brüder (Sile).

Vertreter des Gulenbergbundes: Salehki (Breslau), Glimm (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bloth, Hornke (Berlin), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt: die Prinzipalsmitglieder Direktor Winkler, Max Schölem, Bennigson, Dr. Breithaupt, Schanz; die Gehilfenmitglieder Braun, Groß, Bröning, Rehmphul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelck, Devrient (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seitz, Kraus (Berlin).

Vertreter des Gulenbergbundes: Ehrnert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlussprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitungsschrift“, „Friedliche“, „Korrespondenz“, „Schaeffer“, „Typograph“, „Bernaß“, „Solidarität“, „Schulze“, „Zeitungsvorlag“, „Dr. Hertel“.

— **Sitzbestimmung:** Neben die nächstebenden, beiden Gehilfenanstöße:

1. Lohnerhöhung.

2. Vereinfachung der Berechnungsweise unter gleichzeitiger Kürzung der Steuerungszulage um den neunfachen Betrag des Grundlohns der Wochenlöhner.

Es wird sofort in die Verhandlung des ersten Beratungsgegenstandes eingetreten. Der Gehilfenreferent stellt an die Spitze seiner Ausführungen die neue Forderung der Gehilfen, die eine wöchentliche Erhöhung der Steuerungszulage um 2400 M. für alle Orte zum Ziele hat. Ferner wird hinzugefügt, daß das neue Lohnabkommen nicht länger als wie für den Zeitraum von 14 Tagen Gültigkeit behalten dürfe. Begründet wird der Antrag mit der allseitig bekannten ungeheuren Verteuerung aller Lebensbedingungen, und wird hierbei auf die erhöhten Mehlsubsidien, auf die Verteuerung des Brotes, der Kohlen usw. besonders hingewiesen; für alle sonstigen unentbehrlichen Bedürfnisse seien bei der Arbeitererschaft Mittel überhaupt nicht vorhanden. Die Lohnerhöhung sei den verteuerten Lebensbedingungen eben niemals angemessen gefolgt. Seit vergangenem Monat sei allein die Indexziffer für Lebensmittel um rund 60 Proz. gestiegen; nehme man alle sonstigen Lebensbedürfnisse noch hinzu, dann betrage die Steigerung rund 71 Proz. Auch in den kommenden Wochen sei mit weiteren Erhöhungen aller Lebensbedingungen zu rechnen. Vor einigen Monaten seien die Lohnerhöhungen einigermaßen dem Existenzminimum angepaßt gewesen, während heute ein bedenkliches Manko im Monat sich ergibt, bei dessen Fortbestand die Existenzmöglichkeit der Gehilfenschaft aufhöre. Die Prinzipalvertretung werde gegenüber der Gehilfenforderung wahrscheinlich wieder erklären, daß man die Steuerungszulage zwar anerkenne, daß aber das Gewerbe diese Erhöhung nicht tragen könne. Die Gehilfenschaft könne aber nichts anderes tun, als in ihrer Notlage Abhilfe von der Prinzipalität zu verlangen. Einen andern Ausweg gebe es nicht. Es könne für die Behandlung des Antrags auch etwa nicht maßgebend sein der gegenwärtige Beschäftigungsgrad unres Gewerbes, denn unter Gewerbe müsse trotzdem zu bezeichnen sein, daß es beide Teile befriedigen könne. Heute sei dies nur bei einem Teile der Fall. Könne man sich prinzipalsseitig nicht dazu entschließen, dieser schweren Not zu begegnen, dann müsse die Gehilfenschaft sich an diejenige Instanz wenden, die den Buchdruckergehilfen das zuzuprochenden hat, was sie zu verlangen berechtigt sind.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß die Prinzipalität sich bereits in der letzten Vorbereitungsphase darüber einig gewesen sei, daß es nicht notwendig wäre, die Not der Gehilfen einzuräumen und die Not der Prinzipalität andererseits hier besonders zu schildern. Es sei deshalb nicht angebracht, welche Worte darüber zu verlieren. Auch die Not an Prinzipalsseite sei in der letzten Zeit

sehr erheblich in die Erscheinung getreten. Die Gehilfenschaft dürfe das Eingehen vieler Zeitungen, das immer mehr eintretende Verkürzungen und die Stilllegung verschiedener Betriebe bei ihrer Forderung nicht übersehen. Beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen, bilden eine Schicksalsgemeinschaft, und man müsse leben, wie man miteinander durchkommen und wie lange man sich noch an der Oberfläche halten könne. Die Prinzipalität sei sich aber einig darüber, daß es unmöglich wäre, die Forderung der Gehilfenschaft zum Gegenstand einer ernstlichen Beratung zu machen. Nach Ansicht der Prinzipalvertreter muß auch die Gehilfenvertretung von der Unübersichtbarkeit ihres Vorschlags selbst überzeugt sein. Es müsse deshalb der Gehilfenvertretung dringend empfohlen werden, die Fortführung der Verhandlung durch eine gründliche Revision der eingereichten Forderung zu ermöglichen. Ferner könne von einer übereinstimmigen Festlegung eines neuen Lohnabkommens unmöglich die Rede sein. Auch auf die bisherige Staffellung der Röhne könne nicht verzichtet werden, da besondere Verhältnisse der einzelnen Orte des Reiches durch diese Staffellung berücksichtigt werden müßten. Deshalb werde an die Gehilfenvertreter das Erläutern der Forderung nicht weiter zu erschweren, sondern durch Nennung einer wirklich annehmbaren Ziffer die Fortführung der Verhandlung möglich zu machen.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Forderung der Gehilfenschaft die gleiche Linie innehalte, wie bisher; sie folle die Grundlage zur Verhandlung bilden. Bei Aufstellung der Forderung war man sich klar, daß die Forderung in dieser Höhe nicht bewilligt werden würde. Trotzdem entspreche aber die Forderung den derzeitigen Verhältnissen. Söhergehende Forderungen der Gehilfenschaft habe bereits die Konferenz der Gehilfenvertreter entsprechend reduziert. Die Gehilfenvertreter seien aber nicht in der Lage, schon jetzt eine Reduzierung ihrer Forderung einzutreten zu lassen. Der erste Gehilfenredner habe die Gehilfenforderung auch entsprechend begründet. Falls es nötig sein sollte, dies noch äuferrnählig zu tun, so könnte z. B. darauf verwiesen werden, daß ab Oktober die Mehlsteigerung in den einzelnen Orten 300 bis 600 M. betragen würde; daß für Gas und Elektrizität die Sätze sich um 8—12 M. gesteigert haben. Was alles sind Ausgaben, die für den einzelnen Haushalt von den jetzigen Röhnen nicht zu bestreiten seien. Dazu kommt die Erhöhung des Kohlenpreises. Für Milch würden heute schon 54—72 M. pro Liter gezahlt; für Schweinefleisch pro Pfund 30—360 M. Daraus ergibt sich, daß seit der letzten Beratung zum Teil eine Steigerung um 200 Proz. stattgefunden habe. Für Margarine zahle man bei der letzten Beratung 90—120 M., heute das Doppelte. Für Butter wurden damals Preise von 280 M. angesetzt, heute sind es 400 M. Für Kartoffeln zahle man damals 3,50—3,60 M., heute werden 4,50—8 M. verlangt. Die Brotpreise seien in der nächsten Woche um weitere 4—8 M. in allen Orten. Alles dies kommt in der Forderung der Gehilfen zum Ausdruck. Der Lohn steht eben in keinem Verhältnisse zu den verteuerten Lebensbedingungen. Ferner sei mit einer fortgesetzten Verteuerung aller landwirtschaftlichen Artikel zu rechnen. Die Landwirte richten sich offiziell mit ihrer Preisforderung nach dem Stande des Dollars. Heute zahlt man deshalb für ein Ei bereits 24—28 M. Ein Gallen des Dollars habe dagegen ein Sinken der Lebensmittelpreise niemals zur Folge. Angesichts solcher Verhältnisse könne von der Gehilfenvertretung nicht verlangt werden, daß sie schon bei Eingang der Verhandlungen ihre Forderung reduziere. Redner verweist auch auf einen Artikel der „Zeitungsschrift“, in welchem von einer überpannten Forderung der Gehilfen und von einem bevorstehenden Ruin des Gewerbes die Rede sei. Sei dies der Standpunkt der Prinzipalität ganz allgemein, dann solle man dies sagen, denn dann wolle die Gehilfenschaft, was sie zu tun habe. Die Lohnsteigerungen in unserem Gewerbe seien derartig unzureichend, daß die Buchdrucker heute bereits wieder bis an die letzte Stelle geraten sind. Dagegen müsse die Gehilfenschaft sich wehren. Es müsse deshalb dringend darum erucht werden, die prinzipalsseitige Erklärung, die der Gehilfenforderung gegenüber abgegeben worden sei, nicht aufrecht zu erhalten. Die Prinzipalvertreter müßten vielmehr erklären, welche Ziffer sie für eine Verhandlungsbasis für richtig halten. Andernfalls würde mit einem Abbruch der Verhandlung gerechnet werden müssen.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, stellt der Vorsitzende an die Verammlung die Anfrage, ob die Verhandlung damit beendet sein solle oder ob man doch vielleicht lieber zur produktiven Arbeit übergehen solle.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß, wenn die Gehilfenvertreter ihre Forderung in voller Höhe aufrecht erhalten wollten, auch die Verhandlungen in einer Einigungs-Kommission keinen Zweck hätten.

Ein Gehilfenredner erwidert hierauf, daß die Gehilfenvertretung der mit der Prinzipalität getroffenen Vereinbarung, ihre Lohnforderung der Prinzipalität vor Eröffnung der Plenarverhandlung bekannt zu geben, entsprochen habe. Demgegenüber wäre nach Ansicht der Gehilfenvertreter die Prinzipalität verpflichtet gewesen, eine andere Erklärung, wie geschehen, abzugeben. Von vornherein zu erklären, daß die aufgestellte Forderung nicht diskutationsfähig sei, sei nach Ansicht der Gehilfenvertreter nicht angängig.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß die Prinzipalvertretung sich über die Forderung der Gehilfen erstunnt zeige, es gäbe aber nach Ansicht der Gehilfen eine Anzahl Prinzipale, welche die Forderung für berechtigt hielten. Redner verweist darauf, daß z. B. in einem Teile seines Kreises die Prinzipalität erklärt habe, daß im Tarifausschusse mehr Verständnis für die Gehilfenforderung gezeigt werden müßte. Die Gehilfen haben an diesem Ort eine über den letzten Beschluß des Tarifausschusses hinaus-

gehende wesentliche Aufbesserung von der Prinzipalität erhalten. Von derselben Stelle sei auch erklärt worden, daß man prinzipalsseitig bereit sei, mit den Gehilfen nach Ablauf der jetzigen Verhandlung über Gewährung einer Sonderzulage zu verhandeln, falls die jetzt zu gewährenden neue Steuerungszulage nicht befriedigen sollte. Eine solche Stellungnahme ist zum Teil zurückzuführen auf das nicht ausreichende Entgegenkommen des Tarifausschusses bei Anpassung der Lohnzuschläge an die veränderte amtliche Preisliste. Es sei auch nicht in der Ordnung, daß Prinzipale, die in dieser Frage ein Entgegenkommen zu bekunden bereit seien, von ihrer Organisation ein solches Entgegenkommen verweigert werde. Denn im Gegensaße zur Organisationsleistung erklärten sich Prinzipale wiederholt bereit, ihren Gehilfen durch örtliche Verständigungen entgegenzukommen.

Ein Prinzipalsredner nimmt Bezug auf diesen besonderen Fall, der vom Gehilfenredner vorgefragt wurde, und erklärt, daß nach der ihm von demselben Ort prinzipalsseitig gewordenen Information die Bewilligung dieser Sonderzulage an die Gehilfen nur erfolgt sei unter dem Drucke der Strahe.

Ein weiterer Gehilfenredner behauptet, daß die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins auch einer Firma seines Kreises nicht gestaltet habe, ihren Gehilfen eine besondere Wirtschaftsbefähigung zu zahlen. Auf entsprechende prinzipalsseitige Anfrage sei von der Prinzipalvertretung geantwortet worden, daß diese Sonderzulage unterbleiben solle. Das seien nicht Einzelfälle, sondern sie ließen sich vermehren.

Der Gehilfenredner, der diese örtlichen Fälle vorgefragt hat, erklärt, daß von einem Drucke der Strahe keine Rede sein könne; richtig sei nur, daß die Forderung bewilligt worden sei, nachdem die Drucker die Maschinen stillstellen ließen. Unter dem Drucke der Strahe sei aber doch etwas wesentlich andres zu verstehen.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß es nicht angebracht sei, Einzelfälle, die sich auf Prinzipalsseite zugetragen haben sollen, hier zu behandeln. Die Prinzipalität könnte sonst ebenso gut nachweisen, daß in einzelnen Druckerischen Gehilfen nach Vereinbarung mit ihren Prinzipalen sich bis zu 600 M. unter Tarif entlohnen ließen. Was den „Zeitungsschrift“-Artikel anbelangt, so sei von einer überpannten Forderung der Gehilfenschaft nicht in dem hier gehilfenseitig vorgebrachten Sinne die Rede gewesen. Denn es wird prinzipalsseitig durchaus nicht bezweifelt, daß diese Zulage gehilfenseitig gebraucht werden könnte, nur sei die Forderung überpannt in bezug auf deren Durchführbarkeit. Prinzipalsseitig müsse deshalb daran festgehalten werden, daß die aufgestellte Forderung auch gehilfenseitig nicht vertretbar werden könne. Sollte an dieser Forderung jedoch festgehalten werden, dann müßte die Prinzipalvertretung annehmen, daß die Gehilfenschaft eine Verständigung hier nicht wüchse. Dann habe es auch keinen Zweck, weiter zu verhandeln.

Der letzte Gehilfenredner findet es fonderbar, daß die Prinzipalvertretung das Verlangen der Gehilfen zur Aufstellung einer solchen Forderung zwar anerkenne, daß man aber gleichzeitig eine Reduzierung der Forderung eingangs der Verhandlungen verlange. Eine solche Taktik finde die Gehilfenvertretung nicht verständlich. Dann sollte man lieber erklären, daß die Verhandlungen hier keinen Zweck hätten und dann wählen die Gehilfen, welchen Weg sie zu gehen hätten.

Welcher Redner sind zunächst nicht vorgemerkt. Der Vorsitzende liest aber der Meinung, daß sich die Vertreter beider Parteien im gegenwärtigen Augenblick über den Ernst der Situation nicht genügend klar sind, und empfiehlt deshalb, daß die Verhandlung auf eine halbe Stunde verlagert wird.

Die halbstündige Pause tritt hierauf ein.

Nach wieder aufgenommenem Verhandlung wird vom Vorsitzenden zunächst konstatiert, daß das mitgeteilte des Tarifausschusses vorgelegte Rundschreiben betreffend Erhöhung der Preise für amtliche Druckerarbeiten nur zur persönlichen Information der Mitglieder des Tarifausschusses diene, und daß das Tarifamt auf die Zahlung der beiden Finanzminister antworten und die Zahlung des vollen Tarifpreises für Herstellung amtlicher Druckerarbeiten fordern werde. Der Vorsitzende richtet weiter an die Parteien die Anfrage, ob Vertreter derselben zur Abgabe einer Erklärung über den weiteren Gang der Verhandlung bereit seien.

Prinzipalsseitig wird hierauf erklärt, daß nach inzwischen stattgehabter Besprechung der Prinzipalvertreter sich kein Weg gefunden habe, weiter zu verhandeln, falls die Gehilfen an ihrer Forderung festhalten sollten. Welcher Weg nunmehr zu beschreiten sei, muß der Verhandlungsausschuss überlassen bleiben.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß nach seiner Ansicht das Tarifamt nunmehr verpflichtet sei, dem Reichsarbeitsministerium von dem Abbruche der Verhandlungen Kenntnis zu geben und daselbst zu bitten, Vertreter zur Verhandlung herber zu entsenden. Die Frage sei also die, ob das Tarifamt das Reichsarbeitsministerium anrufen soll, ob ferner ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums herber kommen soll, oder ob eine Kommission des Tarifausschusses nach Berlin zu Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium reisen soll.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß die Prinzipalvertreter keine Veranlassung hätten, das Reichsarbeitsministerium anzurufen, sie würden aber keinen Widerspruch erheben, wenn dies seitens des Tarifamts geschehe. Allerdings müsse gleichzeitig Sorge dafür getragen werden, daß ein Schiedsgericht zur Fällung eines Schiedspruchs vorhanden sei. Ferner wird prinzipalsseitig beantragt, daß nicht nur ein Unparteiischer, sondern drei unparteiische Herren vom Reichsarbeitsministerium an der Verhandlung teilnehmen. Ob die Verhandlung in Berlin

oder in Leipzig stattfinden solle, hänge wohl in erster Linie vom Reichsarbeitsministerium ab.

Über Anrufung des Reichsarbeitsministeriums entspannt sich in Zusammenhang mit einer Aussprache über weitere Erhöhung des Druckpreistarifs eine sehr eingehende Verhandlung, an der Vertreter beider Parteien in ausgiebiger Weise teilnahmen. Abends wird beschlossen, daß die beiden Vorstößen nach Berlin fahren sollten und daß dieselben das Reichsarbeitsministerium über den Verlauf der Verhandlung in Kenntnis setzen und das sofortige Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums verlangen sollten.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Verhandlungsteilnehmer am nächsten Tage früh 9 Uhr wieder zusammenzutreffen sollten.

Nach 1 Uhr wird die Verhandlung geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag

(Sonnabend, den 7. Oktober 1922)

Der Tarifauschuss kann seine Beratungen nicht fortsetzen, weil erst für den Nachmittag des Sonnabends die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium angelehrt worden sind. Infolgedessen tritt der Tarifauschuss am Sonntag früh zur Entgegennahme des Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministeriums und zu weiterer Beratung zusammen.

Dritter Verhandlungstag

(Sonntag, den 8. Oktober 1922)

Die Parteien verhandeln zunächst in Sonderberatungen, nachdem sie den Bericht der Kommissionsmitglieder, die vor dem Reichsarbeitsministerium verhandelt haben, entgegengenommen hatten.

Bei Eröffnung der Plenarberatung teilt der Vorsitzende mit, daß an Stelle des Organisationsreferenten Herrn Esser (Stuttgart) Herr Dr. Simon (Frankfurt) getreten sei.

Nachdem festgestellt worden, daß die Parteivertreter über den ergangenen Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums ausreichend informiert worden sind, wurde nur kurz festgestellt, daß nach diesem Schiedsspruche den verbeirateten Gehilfen der Lohnklasse C in Orten mit dem höchsten Lokalausschlag ab 8. Oktober eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 1000 M., ab 22. Oktober eine weitere Zulage von 400 M. zu gewähren ist, und daß es im übrigen auch nach dem ergangenen Schiedsspruche bei der bisherigen Staffelung nach Lokalausschlagsklassen und Altersklassen zu verbleiben habe. Stellung habe der Schiedsspruch bis zum 4. November.

Die Vertreter der Parteien werden nunmehr aufgefordert, sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu äußern, da eine solche Erklärung vor dem Reichsarbeitsministerium nicht abgegeben worden ist. Vielmehr bezieht sich die Kommissionsmitglieder ihre Entscheidung über den ergangenen Schiedsspruch vor.

Prinzipalsseitig wird kurz erklärt, daß man der Folgen wegen gegen den ergangenen Schiedsspruch Verwahrung einlegen müsse, und zwar insbesondere wegen der Höhe der in dem Schiedsspruch enthaltenen Lohnverbesserung. Trotzdem habe die Mehrheit der Prinzipalsvertreter den Standpunkt vertreten, daß der Schiedsspruch angenommen werden solle.

Gehilfenseitig wird in längeren Ausführungen zum dem Schiedsspruch Stellung genommen, weil nach Aufstellung der Gehilfenvertreter die in dem Schiedsspruch enthaltene Summe den berechtigten Anforderungen der Gehilfenerschaft und der Verteuerung der Lebensbedingungen nicht entspricht. In Rücksicht auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die innerhalb des Gewerbes zuweilen bestünden, habe sich aber auch unter den Gehilfenvertretern eine Mehrheit für Annahme des Schiedsspruchs gefunden.

Der Vorsitzende konstatiert zunächst, daß über Annahme des Schiedsspruchs eine Übereinstimmung zwischen den Parteivertretern besteht.

In der hierauf folgenden Abstimmung wurde das durch den Schiedsspruch herbeigeführte neue Lohnabkommen, das in der Ausrechnung und Wirkung für die einzelnen Orte und Altersklassen vorliegt, mit Stimmenmehrheit angenommen.

In der Beratung folgt der Prinzipalsantrag auf Erhöhung der derzeitigen Druckpreise um 50 Proz. Diese Erhöhung legt sich zusammen aus etwa 31 Proz. Lohnverbesserung, während etwa 19 Proz. auf die in der Zwischenzeit verteuerten Preise für Materialien angerechnet werden. Der Antrag wird nach des näheren begründet und in der hierauf folgenden Abstimmung angenommen, wobei die Gehilfenvertreter wiederholt zum Ausdruck

bringen, daß für die Zukunft die Aufschlagssummen für Lohnverbesserung und Verteuerung sonstiger Herstellungskosten gefordert zu behandeln sind.

Über die Entschädigung für Montagszeitungen wird verhandelt und prinzipalsseitig die Erklärung abgegeben, daß man bereit sei, die beantragten 30 bzw. 40 Proz. für Erhöhung der Entschädigungssätze auch für dieses Mal anzunehmen, daß man aber der Auffassung sei, daß in diesem Tempo die Entschädigungssätze nicht weiter erhöht werden könnten und daß deshalb die diesmalige Zustimmung der Prinzipalsvertretung keinerlei Bindung für die Zukunft enthalten dürfe.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird beschlossen, die Entschädigungssätze für Montagszeitungen ab 8. Oktober für die ersten drei Stunden auf 400 M., für Maschinenführer auf 520 M., für Hilfsarbeiter auf 410 M. zu erhöhen, während ab 22. Oktober die betreffenden Summen auf 500 M., 560 M. und auf 440 M. zu erhöhen sind.

In der Beratung folgt die Verteilung über das Kostgeld der Lehrlinge. Die vorliegende Ausrechnung entspricht dem Grundsatze, der bisher für Erhöhung des Kostgeldes maßgebend war, indem den Lehrlingen ein Zehntel der Teuerungszulage der verbeirateten Gehilfen der Lohnklasse C zugesprochen wird.

Gehilfenseitig werden diese Kostgeldsätze bemängelt und es wird insbesondere dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß wenigstens den Lehrlingen im dritten und vierten Lehrjahre das Kostgeld um einen weiteren Betrag erhöht werde.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man gehilfenseitig die Schwierigkeit für allgemeine Durchführung der Kostgeldsätze für Lehrlinge nicht übersehen möchte und daß im übrigen die Prinzipalsität sich an die Grundlage gebunden erachte, die der Tarifauschuss dafür festgestellt hat.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird das Kostgeld der Lehrlinge in der vorgeschriebenen Form angenommen.

Der Antrag, den Maschinenführerzuschlag zu erhöhen, und zwar um volle 10 Proz. der im Schiedsspruch enthaltenen Teuerungszulage, wird von mehreren Gehilfenvertretern begründet und befürwortet, es wird jedoch prinzipalsseitig erklärt, daß man gegenüber der Höhe der Teuerungszulage, die im Schiedsspruch enthalten sei, unmöglich den Maschinenführern noch eine weitere Zulage bewilligen könnte.

Der Gehilfenantrag wird hierauf entsprechend modifiziert, und zwar wird erstmalig beantragt, statt der 10 Proz. auf die Gesamteuerungszulage nur 10 Proz. der ab 8. Oktober zu zahlenden Teuerungszulage zu bewilligen.

Auch dieser Antrag wird in der hierauf folgenden Abstimmung prinzipalsseitig abgelehnt.

Es folgt ein neuer Antrag der Gehilfenvertreter, die bisherigen Sätze um 30, 40 und 50 M. zu erhöhen.

In der hierauf folgenden Abstimmung kommt auch dieser Antrag prinzipalsseitig zur Ablehnung.

Es folgt in der Beratung der Gehilfenantrag, die Berechnungssätze zu vereinfachen, und zwar unter Kürzung um den neunfachen Betrag der Teuerungszulage.

Zu diesem Antrage nehmen mehrere Gehilfenvertreter das Wort und machen darauf aufmerksam, daß es die Gerechtigkeit erfordere, daß diesem Antrag entsprochen werde, und daß es ein Übel sei, an dem bisherigen Berechnungsmodus festzuhalten, durch den insbesondere die leistungsfähigsten Gehilfen in ihrem Einkommen geschädigt sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß der vorliegende Antrag auf Wunsch der Prinzipalsvertreter auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, nachdem in der letzten Verhandlung des Tarifauschusses die Beratung des Antrags aus formalrechtlichen Gründen unterbleiben mußte.

Der Prinzipalsreferent erklärt zu diesem Antrage, daß die Prinzipalsität nach eingehendster Beratung zu dem Beschlusse gekommen sei, den Antrag abzulehnen zu müssen, und zwar seiner Folgen wegen. Es sei rechnerisch unmöglich, dem Antrage der Gehilfen entsprechen zu können. Die Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag müßte sich zu der bevorstehenden Neuberatung des Tarifs unbedingt zurückgestellt werden.

Nachdem nach mehrere Redner von Gehilfenseite zu diesem Antrage das Wort genommen haben, kommt der Antrag zur Abstimmung. Der Antrag findet prinzipalsseitig Ablehnung.

Damit ist die erste Lesung sämtlicher Anträge beendet. Die zweite Lesung schließt sich unmittelbar an. Es wird über die einzelnen Anträge und in erster Lesung gefassten Beschlüsse zum Teil nochmals in eine Aussprache eingetreten. In der hierauf folgenden Abstimmung ergibt sich daselbe Resultat wie in der Abstimmung der ersten Lesung. Daraus ergibt sich, daß

1. der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums,
 2. die Erhöhung des Druckpreistarifs,
 3. die Entschädigung für Montagszeitungen,
 4. das Kostgeld der Lehrlinge
- angenommen sind, während
5. Erhöhung des Maschinenführerzuschlags in allen drei Anträgen,
 6. Vereinfachung der Berechnungssätze
- abgelehnt sind.

Ferner wird beantragt und beschlossen, 7. den Tarifauschuss zu neuer Beratung für den 2. November nach Berlin einzuberufen.

Das vom ersten Verhandlungstage vorliegende Beschlusprotokoll wird genehmigt. Die Festlegung des Protokolls für den letzten Verhandlungstag wird dem Tarifamt überlassen.

Die Verhandlung wird hierauf mittags 1 1/2 Uhr geschlossen.

Berlin, 8. Oktober 1922.

P. a. u. Robert Braun, Gehilfenvertreter.
Paul Winkler, Prinzipalsvertreter.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Briefkasten

Fr. G. in N.: Die damals erstellte Antwort bezog sich auf ausgesprochene Buchdruckerliche, von Buchdruckern für Buchdruckerliche verfaßte kleine Herausforderungen, Verberichtigungen der Organisations usw. Was Sie im Auge haben, ist etwas ganz anderes; wir können uns darauf nicht einlassen. — M. Sch. in Berlin: Angehörige unserer Branche, oberhalb gehaltenen Notts über den Nottssatz bei T. & S. erscheint die von Ihnen verlangte Mohrenwäpse ungerechtigt. — M. B. in Neustadt a. d. S.: Es geht nicht an, jeder Verdröbenheit einer britischen Prinzipalsseite einen langen Artikel im "Vorr." zu widmen. Schreiben Sie dem Herrn Meininger lieber in der dortigen Presse gehörig auf's Dach. — B. in R.: Derartige Subtilitäten erwähnen wir nur dann, wenn für das Personal dabei etwas herausgesprungen ist. Darüber schweigt sich aber der Bericht aus.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Emil Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderung

Memmingen. (Beitrag.) Vorsitzender: Ludwig Schön, Habsburger Straße 3; Kassierer: Ludwig Kamp, Waldstraße 22 I. (Beitrag-Maschinenführerorganisation.) Vorsitzender und Kassierer: Wilhelm Brück, Weich, Rheinstraße 14.

Veranstaltungskalender

Kadeberg. Versammlung Sonnabend, den 13. Oktober, abends 8 Uhr, im "Müllner Hof".

Bekanntmachung

Die durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums erfolgte neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und an das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise um

50 Prozent

Das entspricht einer Erhöhung des zur Zeit gültigen Preistarifs (VI. Ausgabe vom April 1922) um 770 Proz. Bei laufenden Verträgen, die auf Grund des derzeitigen Friedenspreistarifs von 1912 abgeschlossen sind, sind folgende Teuerungszuschläge auf die berichtigten Friedenspreise von 1912 zu rechnen:

	Proz.	bisher Proz.
Formulare und Akzidenzen	28500	(18950)
Kataloge, Preislisten und andere Druckarbeiten	27000	(18000)
Werke, Zeitschriften und sonstige regel- mäßig erscheinende Blätter sowie Setzungen	25850	(17200)
Qualitätsarbeiten	29900	(19900)
Buchbinderarbeiten	28500	(18950)

Diese Erhöhungen erhalten mit 8. Oktober Wirksamkeit.
Berlin, 8. Oktober 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Robert Braun,
Prinzipalsvertreter, Gehilfenvertreter.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Junger, Schiller
Typographiker

(Modell A, B u. U-B), vierjähr. Praxis, guter Maschinenener, sucht sofort oder später dauernde Stellung. 115
Off. Angebote an Max Seidel, Zeatenroda, Schleichhausweg 21.

Egal wohlnt! Egal wohlnt!
Linotypeseher

ledig, mit langjähriger Praxis, sucht wegen Eingang einer Tageszeitung möglichen sofort Stellung. Ausland nicht ausgeschlossen.
Off. Angebote mit Bedingungen an 23. Rhode, Hannover, Lutherstr. 28 A.

Deutsche Schweiz!

Zwei 23-jährige, strebsame Maschinenführer, vertraut mit Ideal-, Doppel- und Dreibecker, bisher in ungeliebter Stellung, wünschen sich in der Deutschen Schweiz zu verändern.
Offerten unter Nr. 127 an die Geschäftsstelle d. B., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeilen.

Linotype!

Egal wohlnt!
Schweizerdegen

firm in allen Scharten, gut erfahren an Tegel u. Schnellpresse, guter Apparatchenner (Universitat u. Königs Anleger), sucht sofort Kondition, am liebsten Rheinland.
Off. nach Großenhain, Rahmenplatz 10.

Verbandsnadel (B. J. D. B.) in echt Email 75 M. empfehle! St. Siegl, München 9.

Maschinenband, Messingbenzinrahmen, Kolonnenfahnen, Cingziehfasden, Auslegefäße für Schnellpr.
Reiner & Wolf, 101
Düsseldorf, Graf-Adolf-Strasse 112.

Der schriftliche Berkehr und die Redaktions-Erklärung für den Schriftwechsel mit Behörden in den wichtigsten Rechtsgebieten mit orthogr. Wörterverzeichnis und Fremdwörterbuch. Zwei umfangreiche Bände 950 M., zu beziehen durch St. Siegl, München 9.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volkspolice
Gewerkschaftliche Genossenschaftliche Versicherungs-Gesellschaft
Hamburg 5.

Am 4. Oktober verstarb unser lieber Kollege, der Ehefrauwalde

M. M. J. Vogt
aus Hamburg, im 75. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Der Buchdruckerverein in Hamburg-Mitte.

Am 21. September verstarb nach kurzem, schwerem Leiden infolge Gehirnschlags der Seher

Julius Summe
aus Schwerte (Ruhr), 58 Jahre alt. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
(128)
Bezirksverein Dortmund.

Gür den „Korrespondenten“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Salomonstraße 8, die Telefonnummer 14 111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 613 28.